

## Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020

gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der 06.04.2021 vom Bürgermeister gewählt.

### 1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

#### 1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2020 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2020
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ - 756.900,00	€ 203.029,52
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		€ 162.569,51
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		€ 365.599,03

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um € 365.599,03 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen im Wesentlichen bei:

- Größere Einsparungen bei einigen investiven Einzelvorhaben
- Verschiedene Einsparungen bei den Ausgaben der lfd. Geschäftstätigkeit
- Div. Mehreinnahmen bei der lfd. Geschäftstätigkeit

Aufgrund dieser positiven Entwicklung konnten die notwendigen Eigenmittel aus der operativen Gebarung an die investive Gebarung geleistet werden (€ 251.031,54). Es musste dazu keine Entnahme aus der allgemeinen Deckungsrücklage vorgenommen werden.

#### 1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit € 2.560.025,00 festgesetzt und Kassenkreditverträge mit einem Rahmen von insgesamt € 1.500.000,00 abgeschlossen.

Zum 31.12.2020 war der Kassenkredit mit einem Betrag von € Null belastet.

### 1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserve 31.12.2020
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 1.636.678,48	€ 31.603,61
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 1.343.374,07	-----
Summe	€ 2.980.052,55	€ 31.603,61
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	€ 2.948.448,94	

Es werden keine Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet.

## 2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

### 2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Einzahlungen:		9.958.100,00	10.365.818,10
Auszahlungen:		10.612.100,00	10.193.629,76
Saldo:		-654.000,00	172.188,34

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	338.811,46
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2019.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen sowie Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst - siehe Beilage „Schließliche Reste RA 2019“ (die schließlichen Reste Hinweis 5 für investive Einzelvorhaben beeinflussen das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nicht)

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	172.188,34
Minus Einzahlungen für Einnahmenrest 2019/Hw 2	188.004,66
Plus Auszahlungen für Ausgabenreste 2019/Hw 1	354.627,78
Bereinigter Saldo/Zuführung zur Rücklage	338.811,46

## 2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

## 3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (€ 1.438.689,00) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 712.020,49) und die Dotierung (€ 46.111,58) bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ 91.880,60).

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Summe Erträge (MVAG-Code 21)					12.781.300,00	12.967.398,43
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)					13.298.500,00	12.947.759,51
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>					<b>-517.200,00</b>	<b>19.638,92</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					874.200,00	131.332,30
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					130.000,00	515.143,10
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>					<b>227.000,00</b>	<b>-364.171,88</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

## 4. Entwicklung des Nettovermögens

### 4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2020 € null.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um € 19.638,92 verbessert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von € 19.638,92

### 4.2. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2020 € 2.596.241,75

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage € 354.611,46
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für € 160.531,64

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage € null
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für € 131.332,30

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen: -----

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 2.980.052,55

## 5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### 5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen: -----

### 5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Gesamtsumme:					292.600,00	292.555,62

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 keine vorzeitigen Tilgungen(=Sondertilgungen) vorgenommen.

**6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich im Ergebnishaushalt im Wesentlichen aus den Abschreibungen sowie den Auflösungen der Investitionszuschüsse. Diese Beträge sind im Rechnungsabschluss enthalten.

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich im Finanzierungshaushalt aus den jeweiligen dargestellten Einnahmen und Ausgaben. Für die Folgejahre sind keine Auswirkungen gegeben.

**7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind**

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten. Die finanzielle Lage der Gemeinde wird sich im Haushaltsjahr 2021 insbesondere durch zusätzliche Vorauszahlungen bei den Ertragsanteilen verbessern, wobei diese Mittel voraussichtlich ab dem Jahr 2023 vom Bund wieder einbehalten werden.

**8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen**

Die positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2020 hat positive Auswirkungen auf das Finanzjahr 2021, weil weitere allgemeine Haushaltsrücklagen zur Eigenmittelaufbringung für investive Einzelvorhaben zur Verfügung stehen.

Auswirkungen der außerordentlichen Situation (Stichwort Covid-19 Pandemie) wurden - soweit im Dezember 2020 bekannt - bereits im Voranschlag 2021 und MEFP 2021-2025 berücksichtigt.

Aufgrund der bereits in Aussicht gestellten zusätzlichen Finanzmittel des Bundes wird ein Nachtragsvoranschlag mit mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan zu erstellen sein.

**9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Aufgrund der regen Bautätigkeit einiger größerer Gewerbebetriebe ist mit zusätzlichen Kommunalsteuereinnahmen zu rechnen. Diesbezügliche Mehreinnahmen sind noch nicht veranschlagt.

## 10. Weiterführende Informationen ...

A) Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)
- Leasingpiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger sowie pensionsbez. Aufwendungen für Bedienstete (Anlage 6s)
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z. 6 und 7

B) Der Saldo der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. hat sich gegenüber dem Stichtag 1. Jänner 2020 aufgrund folgender Korrekturen geändert:

Die enthaltene Neubewertungsrücklage für die Beteiligung an dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. in Höhe von € 117.855,57 wurde aufgrund geänderter Rechtsmeinung ausgebucht (der in die KG eingebrachte Vermögenswert ist größer als der Beteiligungswert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bzw. auch zum 31. Dezember 2020).

Diese Änderung ist in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt. Die Nettovermögensveränderungsrechnung ist ein Bestandteil des Rechnungsabschlusses und es gilt mit dessen Beschlussfassung die Eröffnungsbilanz als geändert.

Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau, am 19.04.2021

Der Bürgermeister

Mag. David Allerstorfer

